

Schulverband Büchen

Der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses des Schulverbandes Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Verwaltungsausschusses des Schulverbandes Büchen am Montag, den 01.11.2021; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:56 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

Schmidt, Florian
Koring, Stefan
Voß, Martin

Gemeindevertreterin

Neemann-Güntner, Gitta

Gemeindevertreter

Abrams, Johann
Engelhard, Axel
Kagrath, Diethard
Möllmann, Lübbert

Schulleitung

Neuroth, Roswitha
Stossun, Dr. Harry

Leiterin der Offenen Ganztagschule

Kleeblatt, Friederike

Gäste

Kelling, Simone
Kischkat, Hanno

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Lüneburg, Henning

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Bericht des Vorsitzenden
- 5) Bericht der Verwaltung
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Schulsozialarbeit
- 8) Stand zur Erweiterung der Grundschule (8.BA)
- 9) Stand zur Erweiterung der Mensa und der Gemeinschaftsschule (7. BA)
- 10) Sachstand Sanierung Brandschaden Mehrzweckhalle
- 11) Neufassung der Ganztagschulensatzung
- 12) Stellenplan zum Haushalt 2022
- 13) 2. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2021
- 14) Haushaltssatzung und -plan 2022
- 15) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Gäste und die Verwaltung. Herr Schmidt stellt die Beschlussfähigkeit fest. Ebenso stellt er fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Der Vorsitzende beantragt, den Tagesordnungspunkt 16 – Grundstücksangelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss

Der Verwaltungsausschuss des Schulverbandes Büchen beschließt, dass der Tagesordnungspunkt 16 – Grundstücksangelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung beraten wird.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Es erfolgen keine Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung. Herr Schmidt bittet um Abstimmung hierzu.

Beschluss

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 10.05.2021 wird genehmigt.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4) **Bericht des Vorsitzenden**

Der Vorsitzende berichtet, dass am 31.08.2021 die eigentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses des Schulverbandes Büchen in die Sitzung des Schulleiterwahlausschusses zur Besetzung der Schulleiterstelle an der Schule am Stein-

autal umgewandelt wurde. Es hat sich eine Kandidatin, welche vom Ministerium und Schulamt vorgeschlagen wurde, vorgestellt. Nach einer Präsentationsrunde wurde die Kandidatin ausgiebig befragt. Im Anschluss hat der Ausschuss beraten und die Kandidatin Frau Laskowski einstimmig zur Nachfolgerin von Frau Neuroth gewählt. Frau Neuroth wird am 31.01.2022 in Pensionierung gehen.

Die Arbeitsgruppe zur Erweiterung des Schulzentrums (AGES) wird erneut am 09.11.2021 tagen und die weiteren Entwicklungen zur Schulerweiterung besprechen und abstimmen. Hierzu ist erfreulicherweise mitzuteilen, dass endlich die Baugenehmigung für den 8. Bauabschnitt vorliegt. Ebenso kann die freudige Nachricht überbracht werden, dass der Schulverband Büchen eine Bewilligung über 1.325.870 € von der KfW erhalten hat.

Außerdem gibt der Ausschussvorsitzende die Sitzungstermine des Jahres 2022 bekannt. Diese werden aller Voraussicht nach am 07.03.2022, am 02.06.2022, am 19.09.2022 und am 17.11.2022 sein. Es sind erneut zwei sogenannte Klammertermine vorgesehen (07.03. und 19.09.), Herr Schmidt geht davon aus, dass diese benötigt werden, um die Entwicklungen der Schulerweiterung abzustimmen.

5) Bericht der Verwaltung

Herr Schmidt übergibt das Wort an Frau Frömter.

Frau Frömter berichtet, dass am 10.09.2021 die jährliche Schulstatistik erarbeitet wurde. Diese hat für die Gemeinschaftsschule eine Anzahl von 918 Schülerinnen und Schüler ergeben. Von diesen waren 576 Schülerinnen und Schüler schulverbandszugehörig. Für die Grundschule hat die Statistik eine Gesamtzahl von 419 Schülerinnen und Schüler ergeben. 375 Schülerinnen und Schüler stammen aus dem Schulverband.

Die Neufassung der Schulen-Corona-Verordnung ist zum 31.10.2021 in Kraft getreten. Diese erlaubt es den Schülerinnen und Schülern an ihrem Platz im Klassenraum keine Maske mehr zu tragen. Auf den Fluren werden weiterhin Masken getragen. Die Maskenpflicht im Freien bestand schon längere Zeit nicht mehr.

Das Gesetz zur Förderung des Ganztags wurde vom Bund beschlossen. Über das Vorhaben wurde bereits in einer früheren Sitzung berichtet. Nun ist das Gesetz beschlossen. In diesem ist geregelt, dass Schleswig-Holstein 68.115.600 € von insgesamt 750 Millionen Euro erhält. Die Einzelheiten zum Verfahren müssen nun in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Land festgelegt werden. Sollten die Mittel für den Ganztagsausbau ähnlich streng von den Förderbedingungen sein, wie der jetzige Infrastrukturausbau wird es schwierig die Mittel in der vorgegebenen Zeit zu verausgaben. Man hofft auf eine Richtlinie mit mehr Freiraum in der Ausgestaltung für die Schulträger. Herr Möller ergänzt, dass die Richtlinie in diesem Jahr im April veröffentlicht wurde und Anträge bis Mai zu stellen waren und man die Beschaffungen bzw. Beauftragungen bis 30.06.2021 vorgenommen haben musste. Ebenso war die Frist zur Umsetzung, Abnahme und Abrechnung mit dem 31.12.2021 sehr kurzfristig. Große Investitionen sind mit solchen kurzen Zeiträumen nicht umsetzbar.

Frau Frömter erläutert weiterhin, dass der Beitritt der Gemeinde Müssen mit einer

Teilfinanzierung zum 01.01.2022 bereits vollzogen ist. Der öffentlich-rechtliche Vertrag ist geschlossen, beiderseits unterzeichnet und von der Kommunalaufsicht genehmigt. Die Umlageberechnung weist ab dem nächsten Jahr die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Müssen aus.

Nachdem keine Nachfragen zum Bericht von Frau Frömter gestellt werden, bedankt sich Herr Schmidt und schließt diesen Tagesordnungspunkt.

6) Einwohnerfragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

7) Schulsozialarbeit

Der Vorsitzende erläutert, dass das Thema in Absprache zwischen ihm und dem Schulverbandsvorsteher aufgrund der enormen Wichtigkeit für alle Schülerinnen und Schüler am Schulzentrum Büchen in die Sitzung des Schulverbandes verschoben wird. Man hofft, dass durch die höhere Aufmerksamkeit die Wichtigkeit des Themas deutlich wird.

8) Stand zur Erweiterung der Grundschule (8.BA)

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Dr. Hagemeyer-Klose.

Frau Hagemeyer-Klose berichtet, dass die Baugenehmigung für den Erweiterungsbau am 18.10.2021 eingegangen. In der Baugenehmigung sind noch ein paar Auflagen besonders in die Planungen einzuarbeiten. Hierzu gehören zum Beispiel Auflagen in Bezug auf die Lüftungsanlagen.

Die Baugenehmigung bildet die Grundlage für die Ausschreibung.

Die Ausschreibungsunterlagen für die Baugewerke liegen bereits vollständig vor. Für die Technikgewerke wird noch etwas Zeit benötigt, um die Ausschreibungsunterlagen komplett fertigzustellen. Dies liegt unter anderem an den noch nicht vorliegenden Ergebnissen des Response-Tests für die Nutzung von Erdwärme. Die Sondierungsbohrung wurde bereits in den Herbstferien gesetzt, jedoch steht der Test noch aus. Es wurde daher entschieden, dass die bauliche Ausschreibung vorgezogen werden soll.

Des Weiteren erläutert Frau Hagemeyer-Klose, dass der KfW-Antrag für die Förderung über die Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude bewilligt wurde. Insgesamt ist eine Förderung über 1,325 Millionen Euro zugesagt. Die Förderung muss bis zum 31.12.2024 abgerechnet sein.

Die enorme Kostensteigerung von ca. 1,1 Millionen Euro über alle Gewerke ergeben sich aus der im Baubereich zu erlebenden Kostenentwicklungen. Um hier ein besseres Ergebnis zu erzielen, wären gute Ausschreibungsergebnisse wichtig.

Es wird über die Höhe der Planungskosten in Abhängigkeit zur Gesamtbausumme diskutiert. Der Schulverband hatte gefordert, dass eine Zielvereinbarung in

den Architektenvertrag aufgenommen wird, der die Höhe der Architektenvergütung an die Einhaltung der Bausumme knüpft. Die Verwaltung wird aufgefordert dieses zu überprüfen. Herr Möller erklärt, dass die größten Kosten bei den Planungskosten nicht bei der Architektin entstehen, sondern bei den anderen Fachplanern. Herr Schmidt weist darauf hin, dass für einen Anstieg der Planungskosten eine technische Begründung gegeben werden sollte. Frau Hagemeyer-Klose führt aus, dass eine neues Brandschutzkonzept über das gesamte Schulzentrum zu erhöhten Planungskosten der Brandschutzingenieurin führt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt der Vorsitzende Frau Hagemeyer-Klose und schließt den Tagesordnungspunkt.

9) Stand zur Erweiterung der Mensa und der Gemeinschaftsschule (7. BA)

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Dr. Hagemeyer-Klose.

Sie erläutert, dass die Unterlagen zur Einreichung des Bauantrags vorliegen. Der Bauantrag sollte zeitnah gestellt werden, da die Erfahrungen zeigen, dass die Bearbeitungszeit bis zur Erteilung der Baugenehmigung sehr lang ist.

Durch die Gemeinschaftsschule ergab sich der Wunsch zur Änderung der geplanten Raumnutzung, die dann auch Auswirkungen auf den 9. BA hat. Es ist angedacht, im 7. BA Fachräume und nicht wie zuvor geplant Klassenräume unterzubringen. Auf die Baugewerke hätte dies keinen Einfluss, jedoch auf die Ausstattung mit Technik. Mit verhältnismäßig wenig Zusatzaufwand könnten zwei Physikräume und zwei PC-Räume entstehen. Der Umbau im 9. BA und die Schaffung eines zusätzlichen Physikraumes würde dadurch weniger aufwendig werden.

Die weitere Abstimmung mit dem TGA-Planer sowie die Anpassung der Baukosten an die Teuerung zeigen auch für diesen Bauabschnitt eine Kostensteigerung. Eine neue Kostenschätzung ist derzeit in Bearbeitung. Die im Mai geschätzten Gesamtkosten lagen bei ca. 2,1 Mio. €. Die erste Tendenz zeigt nun eine Kostensteigerung von ca. 700.000 €.

Frau Hagemeyer-Klose stellt vor, dass Sanitäranlagen im 7. BA eingespart werden könnten, die für den Nachweis für die Gesamt-Toilettenanlagen im Schulzentrum nicht zwingend erforderlich sind. Dieses würde eine ungefähre Kostenersparnis in Höhe von 50.000 Euro ergeben. Dennoch sind Sanitärbereiche im Bereich des 7. BA wünschenswert. Also Kompromiss wird vorgeschlagen, die WC-Anlagen in einem Strang entfallen zu lassen, so wäre auf einer Etage eine WC-Anlage für Jungen und auf der anderen Etage eine WC-Anlage für Mädchen noch vorhanden. Die freiwerdenden Räume könnten dann als Lager und ggf. Vorbereitung für die Fachräume genutzt werden.

Frau Neemann-Güntner fragt nach, ob es sich hierbei um barrierefreie Toiletten handelt. Dieses ist nicht der Fall. Die barrierefreie Toilette befindet sich im Erdgeschoss in der Mensa. Es entsteht eine Diskussion über die Notwendigkeit der Toilettenanlagen, in dessen Ergebnis man sich einig ist, dass ein Toilettenstrang jeweils entfallen kann.

Herr Schmidt fragt nach, ob dann im Ergebnis 3 Physikräume vorhanden sein werden. Herr Dr. Stossun erläutert, dass es Ziel der Schule ist, sogenannte Klas-

senflure zu bilden. So dass alle Schülerinnen und Schüler einer Klassenstufe auf einer Etage untergebracht sind. Dieses würde durch die Umnutzung des Physikraumes in einen Klassenraum geschaffen werden. Zudem muss der Konferenzraum in einen Klassenraum umfunktioniert werden.

Herr Voß erfragt, wie die vorher als WC-Anlagen geplanten Räume genutzt werden sollen. Frau Hagemeyer-Klose erläutert, dass diese als Abstell- bzw. Vorbereitungsräume für die Fachräume genutzt werden können.

Nachdem keine weiteren Nachfragen erfolgen, verliert Herr Schmidt die Beschlussvorlage und bittet um Abstimmung.

Beschluss

Der Bauantrag für den 7. BA soll eigereicht werden mit folgender Änderung: jeweils 1 WC-Anlage im 1. und 2. OG entfallen um Kosten zu sparen. Die freiwerdenden Räume sollen als Lagerräume gekennzeichnet werden.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Sachstand Sanierung Brandschaden Mehrzweckhalle

Herr Schmidt übergibt das Wort an Frau Dr. Hagemeyer-Klose.

Sie erläutert, dass der letzte Musikraum, der aufgrund von Feuchtigkeit lange nicht nutzbar war, jetzt wieder nutzbar ist.

Die Dachbinder mussten einer Riss-Sanierung unterzogen werden, um sie langfristig zu schützen und die Tragfähigkeit zu erhalten. Da die Risse nicht durch den Brandschaden verursacht wurden, fallen diese Arbeiten nicht unter den Versicherungsschutz. Die Schäden sind deutlich geworden, nachdem die Unterdecke abgebrochen war und die Binder durch den Statiker überprüft worden sind. Die Arbeiten waren zwingend erforderlich. Da die Halle gerade eingerüstet ist und die Sanierung der Risse vor dem neuen brandbedingten Anstrich der Binder erfolgen muss, wurde die Riss-Sanierung direkt von Axel Engelhard und Florian Schmidt beauftragt und inzwischen bereits ausgeführt. Im Rahmen der Versicherungsleistung erhalten die Binder noch einen geruchsbindenden hellen Anstrich.

Zukünftig bedürfen die Binder einer regelmäßigen Kontrolle im 5-Jahres-Rhythmus. Daher kann auch die Deckenverkleidung nicht wie zuvor hergestellt werden, sondern darf maximal den obersten Bereich der Binder verdecken. Die Deckenverkleidung wird aufgrund des Brand- und Prallschutzes nicht wieder in Holz ausgeführt. Es soll eine schallisolierende Verkleidung aus einer Faserplatte verwendet werden. Ein Akustiker ist beteiligt, damit man in der Sporthalle als Versammlungsstätte auch eine gute Akustik erzielt. Dieses ist eine Versicherungsleistung.

Die neuen Vorgaben bezüglich des Brandschutzes verlangen einen schwer entflammaren Prallschutz. Daher ist eine Wiederherstellung mit Filzbedeckung auf einer Holzunterkonstruktion nicht mehr möglich. Ein Prallwand-System, dass den

sportlichen Anforderungen und den Brandschutzanforderungen entspricht und zeitgleich gute akustische Eigenschaften bietet ist eine Konstruktion mit Holzlamellen. Hierfür wird aktuell ein Angebot erarbeitet. Die Abstimmung mit der Versicherung steht noch aus.

Die Reinigung der Klinkerwände an den Giebelwänden der Halle und im Stiefelgang sowie im Treppenhaus mit dem Kärcher hat zu keinem zufriedenstellenden Ergebnis geführt.

Am 19.10. hat daher ein Probestrahlen mit zwei unterschiedlichen Techniken stattgefunden. Das CO₂-Verfahren erbringt kein gutes Ergebnis und schädigt zudem die Steine. Das Ergebnis des Mikrostrahlens mit Puder ist hervorragend und soll Anwendung finden. Die Versicherung hat dieser Maßnahme zugestimmt. Daher kann dieses demnächst vorgenommen werden.

Nach und nach werden nun die Wiederherstellungsangebote erstellt und abgestimmt.

Die Entrauchung des Gebäudes war schon vorher ein Problem, daher könnte es zu Kosten des Schulverbandes kommen. Um hier eine genauere Untersuchungsmöglichkeit zu haben, wird von der Brandschutzplanerin eine Simulation gerechnet, um genau zu sehen, wie viele Rauchabzugsanlagen benötigt werden. Der Brandschutz des Kreises ist hieran beteiligt.

Die Halle und das Foyer der Halle werden im Gesamtzusammenhang gesehen. Von Seiten der Bauaufsicht wird für die Tribüne keine Barrierefreiheit gefordert. Allerdings sind barrierefreie Toiletten für die Halle vorzuhalten. Daher wird die Halle andere Abmaße haben, als vor dem Brand. Der für die Errichtung des Foyers benötigte Bauantrag ist nun soweit abgestimmt, dass er eingereicht werden kann. Dabei wird die Fläche für die Radabstellanlage freigehalten bleiben. Die Versicherung ist mit der geringen Überschreitung noch nicht beteiligt. Da es sich allerdings um eine Auflage handelt, welche für die Neuerrichtung unbedingt erforderlich ist, sollte die Versicherung auch diese Kosten übernehmen.

Zum wichtigen Thema Heizung und Lüftung sollen zur nächsten Schulverbandsitzung Unterlagen von den Planern vorgelegt werden.

Herr Abrams fragt nach, ob der Zeitplan eingehalten werden kann. Frau Hagemeyer-Klose erläutert, dass alle Arbeiten derzeit im Zeitplan liegen. Die Halle wird aller Voraussicht nach nach den Sommerferien wieder nutzbar sein. Das gilt natürlich nicht für das Foyer. Ob Heizung und Lüftung dann schon in Gänze fertig gestellt werden konnte, ist sehr fragwürdig.

Herr Engelhard fügt an, dass die Sanierung der Umkleidekabinen zum Zeitpunkt des Brandes noch nicht abgeschlossen war. Das bedeutet, dass der Schulverband die restlichen Arbeiten hierzu noch selbst tragen muss. Die Versicherung würde die Herstellung entsprechend der zum Brandzeitpunkt vornehmen lassen.

Für die Musikräume und für Veranstaltungstechnik wurden bereits viele Ersatzbeschaffungen getätigt. Auch die Sportvereine haben erste Ersatzbeschaffungen vorgenommen. Eine erste Materialbestellung hat auch die Sportfachschaft der Gemeinschaftsschule getätigt.

Für die fest installierten Sportgeräte liegt ein Angebot sowie eine Planung vor, welches mit dem Sachverständigen für Inventar abgestimmt wurde. Hier kann nach einer kleineren Anpassung ebenfalls der Auftrag erteilt werden. Die fest

installierten Geräte haben derzeit eine Vorlaufzeit von 10-15 Wochen nach Auftragsvergabe. Es ist wichtig, die Vorinstallationen für die Einbaugeräte zu tätigen (Aufhängungen an Wänden/Bindern, Bodenhülsen) bevor Sportboden und Deckenbekleidung eingebaut werden. Zudem muss die Planung für die Elektro- und Lüftungstechnik berücksichtigt werden.

Es erfolgt die Nachfrage zur Abstimmung mit der Versicherung und den Sachverständigen. Hierzu führt Frau Hagemeier-Klose aus, dass es nicht in allen Punkten einfach ist und man manchmal mehrfach mit den Sachverständigen sprechen muss, um eine Einigung zu erreichen. Hierbei ist es sehr sinnvoll, dass der Schulverband einen eigenen Sachverständigen eingeschaltet hat. Auf dieser Ebene ist die Verhandlung einfacher. Trotz allem ist es eine langwierige und aufwendige Angelegenheit.

Herr Engelhard möchte der Verwaltung und insbesondere Frau Dr. Hagemeier-Klose für diese Einsatz und den großen Aufwand danken.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, schließt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt.

11) Neufassung der Ganztagschulensatzung

Herr Schmidt übergibt das Wort an Frau Frömter.

Frau Frömter erklärt, dass die Satzung als Anlage an der Beschlussvorlage gefehlt hat. Diese verteilt sie gern als Tischvorlage. Die Änderungen in der Ganztagschulensatzung sind in der Vorlage benannt.

In der Ganztagschulensatzung sind folgende Punkte angepasst worden:

1. In § 3 wurde Abs. 4 neu eingefügt. Mit der grundsätzlichen Festlegung, dass Zeiten nach dem Kursplan einzuhalten sind, soll der reibungslose Ablauf der Kurse und Angebote gewährleistet werden.
2. Die Kündigungsfrist ist verlängert worden. Die Kurse und Angebote werden für ein Schulhalbjahr vorgenommen. Ebenfalls werden die Einsatzpläne der Mitarbeiter für diesen Zeitraum festgelegt. Daher kann es zu Problemen in der Organisation kommen, wenn die Kündigungen relativ kurzfristig angenommen werden müssen. (§ 7 Abs. 2)
3. Um dieses etwas abzumildern, wurde die Möglichkeit geschaffen, das Angebot bzw. die Kurswahl zum Monatswechsel zu verändern. (§ 7 Abs. 3)
4. In § 10 wurde Abs.2 neu eingefügt. Mit dieser Ermächtigung soll eine Entscheidung zur Aussetzung von Gebühren, wie es in der Corona-Zeit notwendig war, legitimiert werden. Diese Entscheidungen sind an die grundsätzlichen Verfügungsrahmen der Verbandssatzung gebunden.
5. § 11 Abs. 4 wurde neu geregelt und an die rechtlichen Regelungen im Kita-Bereich angepasst.

Frau Neemann-Güntner erfragt die Ausschlussgründe nach § 8 und die Erfahrun-

gen hierzu. Frau Frömter erläutert, dass ein Ausschluss nicht so oft vorgenommen wird. Bevor ein Ausschluss tatsächlich vorgenommen wird, werden immer erst Gesprächsangebote gemacht. Außerdem wird immer erst eine Androhung des Ausschlusses mit weiterer Möglichkeit zur Stellungnahme verschickt. Der Ausschluss wird vorab immer mit der zuständigen Schulleitung und allen weiteren Beteiligten abgestimmt.

Herr Abrams fragt nach, warum man die Kündigungsfrist so hart gemacht hat, dann aber trotzdem die Möglichkeit des Angebotswechsels eingeführt hat. Hierzu erläutert Frau Frömter, dass man aufgrund der sozialen Aspekte, die manchmal einen Angebotswechsel erfordern, dieses den Eltern nicht unmöglich machen wollte. Ein Angebotswechsel ist eine mildere Maßnahme als eine komplette Kündigung des Angebots. Daher die Einführung dieser Möglichkeit.

Eine Anpassung der Benutzungsgebühren ist im nächsten Jahr nicht ausgeschlossen. Hierzu erfolgt eine Aussprache, in dessen Ergebnis sich darauf geeinigt wird, dass die Höhe der Benutzungsgebühren separat diskutiert werden soll.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, verliest der Vorsitzende die Beschlussempfehlung und bittet um Abstimmung der Empfehlung an den Schulverband.

Beschluss

Der Schulverband Büchen beschließt die Satzung für die in der Trägerschaft des Schulverbandes Büchen stehende offene Ganztagschule und über die Erhebung von Benutzungsgebühren (Ganztagsschulensatzung) in der anliegenden Form und ihr Inkrafttreten zum 01.02.2022.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Stellenplan zum Haushalt 2022

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Kleeblatt.

Frau Kleeblatt erläutert, dass im Moment 247 Kinder in der Offenen Ganztagschule betreut werden. Das zweite Schuljahr in Folge sind sehr hohe Anmeldezahlen bei den 1. Klässlern im offenen Ganztags zu verzeichnen. Ein Rückgang nach Übergang in die 2. Klasse erfolgte nicht, sodass wir in den Jahrgängen 1. und 2. die Fünfzügigkeit auch nachmittags bei der Hausaufgabenbetreuung darstellen müssen. Ob der starke 2. Jahrgang auch nach Wechsel in die 3. Klasse die Offene Ganztagschule besucht, bleibt abzuwarten.

Die größte Herausforderung besteht in der Betreuung der Schülerinnen und Schüler direkt nach Schulschluss bis zum Ende der ersten Hausaufgabenzeit um 14 Uhr. Im Zeitfenster 11.50 Uhr bis 13.00 Uhr (regulärer Schulschluss der 1. und 2. Klassen) ist der Großteil der angemeldeten Erst- und Zweitklässler gleichzeitig zu betreuen, durch die Mensa zu schleusen bzw. beim „Essen aus der Brotdose“ sowie beim Spielen zu beaufsichtigen. Ab 12.40 Uhr beginnt das Angebot für die Gemeinschaftsschüler und ab 13.00 Uhr kommen die angemeldeten Schülerin-

nen und Schüler aus den Klassen 3 und 4 hinzu.

Insgesamt benötigen wir in dem Zeitfenster 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr täglich 17 Mitarbeiter gleichzeitig, die die Hausaufgabenbetreuung sowie die Beaufsichtigung der Freien Erlebniswelt übernehmen. Derzeit helfen wir uns über Honorarkräfte aus.

Die aktuelle Raumsituation unterstreicht zusätzlich die erforderliche personelle Aufstockung. Zahlreiche Klassenräume, das MuFuZe sowie die kleine Sporthalle sind regelmäßig im oben genannten Zeitfenster durch schulische Angebote belegt. Oase und Lagune (als einzige eigene Betreuungsräume) sind für die aktuellen Anmeldezahlen nicht mehr ausreichend, sodass eine Verteilung der Schülerinnen und Schüler erfolgen muss, aus der sich ein steigender Personalbedarf ergibt.

Auch in der Frühbetreuung erhöht sich dieser durch die gestiegenen Anmeldezahlen sowie die Raumsituation von 2 auf 3 Mitarbeitende.

Im Stellenplan ist eine Anhebung von 1,15 Stellen bei den Kursleitern und ein zunächst geringer Anteil von 0,3 Stellen für die Mensa angegeben.

Der weitere Bedarf bleibt hier abzuwarten. Die Mensa ist derzeit ausgelastet, obwohl im Grundschulbereich lediglich die Schülerinnen und Schüler, die zum Angebot der Offenen Ganztagschule angemeldet sind bzw. aufgrund von Unterstützungsleistungen kostenfrei essen, teilnehmen dürfen. Für die Gemeinschaftsschüler besteht auch wieder ein Essensangebot.

Herr Möller führt weiter aus, dass in der nächsten Zeit noch mehr Mitarbeiter benötigt werden, um eine gute Betreuung gewährleisten zu können. Dieses wird aller Voraussicht nach bereits in 2022 zu diskutieren sein. Ein Aufnahmestopp wäre aus Sicht des Verwaltungsausschusses kein gutes Zeichen. Dieses unterstreicht Frau Neuroth, in dem sie erklärt, dass die Schule mit der Offenen Ganztagschule wirbt. Wenn man hier nun Einschränkungen vornimmt, ist das eine schlechte Werbung für die Offene Ganztagschule und die Schule. Daher soll alles versucht werden, dass mehr Mitarbeiter gefunden werden und die Offene Ganztagschule die Unterstützung erhält, um eine gute Betreuung der Schülerinnen und Schüler gewährleisten zu können.

Der Bereich der Schulsozialarbeit soll im Rahmen der Schulverbandsversammlung diskutiert werden.

Nachdem keine weiteren Fragen erfolgen, verliert der Vorsitzende die Beschlussempfehlung und bittet um Abstimmung.

Beschluss

Der Verwaltungsausschuss des Schulverbandes stimmt den Stellenplan zu. Er wird in den Vorbericht zum Haushalt 2022 aufgenommen.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) 2. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2021

Herr Schmidt übergibt das Wort an Herrn Gierlinger.

Es wird Kritik am späten Versand der Unterlagen geäußert.

Herr Gierlinger erläutert die HH-Satzung und einzelne Punkte des Haushaltsplans.

Im Verwaltungshaushalt ergaben sich vor allem im Bereich des Schulzentrums zusätzliche Ausgaben. Für die tariflichen Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (12.600 €), für die sicherheitstechnische Betreuung (11.700 €), für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (55.000 €) sowie für die Betreuung durch das IT-Systemhaus Thiwico fallen höhere Ausgaben an.

Dem stehen Minderausgaben bei dem Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde Büchen in Höhe von 11.200 €, bei der Miete inkl. der Aufstellung von Ausweichklassen von 80.000 € und bei der Schülerbeförderung ebenfalls von 80.000 € sowie bei den Betriebsausgaben für die Cafeteria in Höhe von 35.000 € gegenüber.

Geringere Einnahmen ergaben sich im Wesentlichen durch eine geringere Zuweisung vom Kreis für die Schülerbeförderung (25.000 €).

Den Mindereinnahmen stehen erhebliche Mehreinnahmen gegenüber. Folgende wesentliche Mehreinnahmen werden sich voraussichtlich ergeben:

Im Unterabschnitt Schulzentrum:

- Sonstige Verwaltung- und Betriebseinnahmen (10.100 €)
- Landeszuschuss für die Sozialarbeit (12.800 €)
- Kreiszuschuss für die Sozialarbeit (12.300 €)
- Förderung der Administration (39.700 €)

Im Unterabschnitt Grundschule

- Schulkostenbeiträge – Grundschule (8.700 €)

Im Unterabschnitt Gemeinschaftsschule:

- Schulkostenbeiträge – Gemeinschaftsschule (28.100 €)

Im Unterabschnitt Ganztagschule:

- Nutzungsgebühren (16.400 €)
- Verkaufserlöse (20.000 €)
- Erstattung Elternbeiträge Corona (16.400 €)

Im Vermögenshaushalt wurden zusätzliche Mittel vor allem für den Brandschaden in Höhe von insgesamt 350.000 € sowie für den Infrastrukturausbau von 135.000 € eingestellt, die allerdings durch ein entsprechend höhere Versicherungsleistung bzw. einer höheren Förderung abgedeckt sind. Zusätzlich wurden die Ansätze für den Digitalpakt (53.500 €) und für den Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände (17.500 €) im Bereich des Schulzentrums erhöht. Dem stehen allerdings eine Spende (16.700 €) für den Erwerb der Vermögensgegenstände sowie 56.000 weniger Ausgaben für den Digitalpakt Grundschule gegenüber. Zusätzlich wurden die Ansätze für die Sanierung der Grundschule um 200.000 € und für die Lüftungsanlage in das Haushaltsjahr 2022 verschoben. Allerdings wurden auch

die Haushaltsmittel für die Förderung IMPULS 2030 in das Folgejahr verschoben.

Vor allem durch die Mehreinnahmen und Minderausgaben entfällt die bisher geplante Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 46.400 €. Stattdessen wird der Rücklage 325.300 € zugeführt.

Darüber hinaus wurden Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 10.350.900 € für die Schulerweiterung mit in die Haushaltssatzung aufgenommen. Dieser Wert ist noch auf 11.662.200 € anzupassen. Damit er mit den Aussagen von Frau Dr. Hagemeier-Klose zur Kostenentwicklung zusammenpasst.

Herr Abrams fragt nach, woher die Fördermittel zur Administration kommen. Frau Frömter erläutert hierzu, dass das Land ein Programm zur Förderung der Administration aufgelegt hat. Hier sind Festbeträge für die einzelnen Schulträger eingeplant, die für die Administration der durch den Digitalpakt und die Sofortausstattungsprogramme angeschafften digitalen Geräte zu unterstützen. Die Festbeträge sind für 3 Haushaltsjahre angedacht. Allerdings hat Frau Frömter die Beantragung nur für das Jahr 2021 mit der Gesamtsumme vorgenommen, um dem Land zu zeigen, dass die Summe zu wenig ist.

Nachdem keine weiteren Nachfragen zum 2. Nachtragshaushalt erfolgen, verliert Herr Gierlinger die Beschlussvorlage und bittet um Abstimmung.

Der Verwaltungsausschuss des Schulverbandes Büchen empfiehlt der Schulverbandsversammlung den folgenden:

Beschluss

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Büchen beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 mit den vorgeschriebenen Anlagen in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Haushaltssatzung und -plan 2022

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Gierlinger.

Herr Gierlinger erläutert die Haushaltssatzung.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 4.357.300 € und im Vermögenshaushalt in Höhe von 5.797.500 € vor. In der Haushaltssatzung ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 4.400.000 € vorgesehen. Die Verbandsumlage beträgt für das Haushaltsjahr 2022 zunächst 2.400.000 €.

Herr Abrams regt an, die Verbandsumlage um die Preis- und Tarifsteigerungen zu erhöhen, damit man sich weiterhin einen freien Finanzspielraum für Investitionen lässt. Hierzu erläutert Herr Engelhard, das Vorgehen zur Bildung einer höheren Rücklage. Diese konnte in den letzten Jahren erfolgreich aufgebaut werden,

um für die folgenden Jahre, in denen aufgrund des Baus mit erhöhten Kosten zu rechnen ist oder um die unbedingt benötigte Heizungs- und Lüftungserneuerung in der Sporthalle umsetzen zu können. Die Umlage bildet eine Konstanz für alle Gemeinden mit planbaren Kosten. Herr Möller ergänzt hierzu, dass aufgrund der Teuerungen im Strom- und Gasbereich wahrscheinlich zum Jahr 2023 die Umlage moderat erhöht werden muss.

Herr Möllmann regt an, die Umlage bereits jetzt zu erhöhen, da aufgrund des zusätzlichen Mitglieds, die Gemeinde Müssen, die anderen Gemeinden einen geringeren Betrag zahlen würden. Herr Engelhard gibt zu bedenken, dass die Schulverbandsumlageberechnung mit der Gemeinde Müssen abgestimmt wurde. Eine andere Behandlung der Gemeinde hätte vorher entsprechend kundgetan werden müssen. Frau Frömter gibt zu bedenken, dass die Höhe der Schulverbandsumlage sich aus den Ansätzen des Haushaltsplanes ergibt. Man müsste demnach den Haushaltsplan in einer Stelle über 100.000 € anpassen. Dieses könnte die Entnahme aus der Rücklage sein. Dann wäre allerdings die Begründung für die Erhöhung der Schulverbandsumlage, dass die Entnahme aus der Rücklage geringer sein soll. Dieses ist schwierig.

Herr Möller schlägt vor, dass im Sommer, wenn die Kosten für den 8. BA bekannt sind, in der Erstellung des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Jahr 2022 über eine Erhöhung der Umlage nachgedacht werden könnte. Dieses ist dann im Sommer 2022 zu besprechen.

Herr Gierlinger erläutert, dass die Haushaltsansätze wie in den vergangenen Jahren mit den Schulleitungen, der Leiterin der offenen Ganztagschule und der Verwaltung ermittelt und entsprechend im Haushalt eingestellt wurden. Bei der Erläuterung der Haushaltsplanung geht er auf die großen Positionen ein. Ebenso merkt er an, dass die Gemeinde Büchen beschlossen hat, Benutzungsentgelte für die Sportanlagen festzusetzen. Das bedeutet, dass der Schulverband Büchen zusätzliche Kosten für die Nutzung der Sportanlagen in Höhe von 14.000 € zu zahlen hat. Hierzu merkt Herr Schmidt an, dass diese Kosten zwar über die Schulkostenbeiträge an die Gastschülerinnen und Gastschüler weiterberechnet werden können. Ein Großteil der Kosten wird allerdings bei der Verwaltung verbleiben. Der Schulverband Büchen sollte demnach über entsprechende Benutzungsgebühren für Sportanlagen nachdenken.

Herr Gierlinger fügt zudem an, dass die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen um 40.000 € zu erhöhen ist, da eine Dokumentation der Elektroanlagen gefordert ist. Dieses muss im nächsten Jahr vorgenommen werden auch, um den Forderungen des Brandschutzes zu genügen.

Frau Hagemeier-Klose erläutert, dass die Aufnahme der Versicherungsleistung für den Brandschaden nur für die Versicherungsleistungen erfolgt, die über uns abgewickelt werden. Dieses ist im großen Teil das Inventar. Die anderen Positionen haben wir im Abtretungsverfahren an die Versicherung gegeben. So dass die Versicherung beauftragt und abrechnet. Die Kosten laufen in diesen Fällen nicht über unseren Haushalt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert Herr Schmidt die Beschlussempfehlung und bittet um Abstimmung.

Der Verwaltungsausschuss des Schulverbandes Büchen empfiehlt der Schulbandsversammlung den folgenden:

Beschluss

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Büchen beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 mit den vorgeschriebenen Anlagen in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Verschiedenes

Herr Kischkat merkt an, dass es erneut zu Problemen mit der Buslinie 8831 gekommen ist. Die Linie hat jeden Tag Verspätung. Am heutigen Tag ist die Linie über 20 Minuten zu spät gekommen. Die Kinder kommen regelmäßig zu spät in den Unterricht. Die Lehrkräfte können in der ersten Stunde keine Tests und Kontrollen mehr schreiben lassen, da nicht alle Kinder rechtzeitig in der Schule sind. Frau Frömter wird das Thema erneut beim Kreis und der Autokraft platzieren.

Frau Frömter merkt an, dass in der Sitzung des Schulverbandes Büchen am 23.11. eine neue persönliche Vertreterin bzw. ein neuer persönlicher Vertreter für Herrn Abrams zu wählen ist. Dieses ist der Fraktion bereits bekannt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich Herr Schmidt für die gute Aussprache und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.



Florian Schmidt
Vorsitzender



Nadine Frömter
Schriftführung